

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 09/0050
604 - Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung			Datum: 04.02.2009
Bearb.:	Herr Olaf Nischik	Tel.: 220	öffentlich
Az.:	604/ni - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

19.02.2009

Signalisierung des Knotenpunktes Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beschließt den vorgestellten Entwurf des vorgenannten Knotenpunktes umzusetzen und mittelfristig den Erwerb für eine Verlängerung der Linksabbiegespur sicherzustellen.

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 17.04.2008 und der Sitzung der Stadtvertretung vom 06.05.2008 wurde grundsätzlich beschlossen, den erforderlichen Grunderwerb für den Ausbau des vorgenannten Knotenpunktes zu tätigen. In der Sitzung der Stadtvertretung am 16.12.2008 wurde der Ankauf der Flächen beschlossen.

Die Stadtverwaltung hat diesen Beschluss umgesetzt und verfügt ab 01.03.2009 über diese Flächen.

Durch den Beschluss der Stadtvertretung vom 15.07.2008 zur Aufgabe der Planungen für die Ortsumgehung Garstedt und den BAB-Anschluss ergibt sich nunmehr ein neuer Planfall (P9) zum VEP, der mit Sachstand vom 19.12.2008 eine erhebliche Verkehrszunahme auf dem Friedrichsgaber Weg, südlich des Anschlusses Buchenweg, ausweist. Die Verkehrsbelastung steigt gegenüber dem Planfall P8 mit 12500 Kfz/ 24 h auf den Planfall P9 mit 23500 KFZ/24 h. Durch die Verkehrszunahme von 11000 KFZ/24 h ist die Länge der geplanten Linksabbiegespur im Knotenpunkt Stettiner Straße / Friedrichsgaber Weg langfristig zu kurz dimensioniert.

Eine abschließende Größenordnung lässt sich erst nach der Entscheidung über die Lage des Anbindungspunktes der Verlängerung der Berliner Allee an den Friedrichsgaber Weg bzw. Buchenweg feststellen.

Kurz- bis mittelfristig ist eine deutliche Verbesserung der Unfallsituation und des Verkehrsflusses durch die Signalisierung mit entsprechender verkehrsabhängiger Steuerung zu erwarten. Auch eine ÖPNV-Beschleunigung lässt sich durch die Berücksichtigung einer Priorisierung umsetzen. Eine behindertengerechte Querung wird ermöglicht, Anforderungstaster für Blindenakustik werden installiert.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

Um langfristig Stauungen auf dem Friedrichsgaber Weg zu vermeiden, ist es jedoch erforderlich, den nördlich an die Linksabbiegespur angrenzenden Geländestreifen in einer Breite von ca. 3 m auf gesamter Länge des Flurstückes zu erwerben.

Ein weiterer Vorteil durch den Erwerb ergibt sich an der Einmündung Buckhorn, an der sich ein Haltepunkt des ÖPNV befindet. Hier kann eine erforderliche Querungshilfe in Form einer Mittelinsel angeboten werden, die darüber hinaus noch Vorteile für den querenden Freizeitverkehr in Ost-West-Richtung (Garstedter Feldmark) hat.

Für die Änderung des Knotenpunktes ist zu untersuchen, ob eine wesentliche Änderung im Sinne des § 16 BImSchG vorliegt, da ansonsten ein Anspruch der Betroffenen auf passiven Lärmschutz begründet werden könnte.

Für die Nachnutzung der nicht für den Straßenbau erforderlichen Flächen ist eine soziale Einrichtung in Planung, für die eine Sichtschutzwand in straßenparalleler Lage sinnvoll ist.

Die Sichtschutzwand wird in die Straßenplanung integriert, um zum einen die Zwangspunkte gegenüber der vorhandenen Bebauung festzulegen und zum anderen eine Basis für die erforderliche lärmtechnische Berechnung zu liefern. Zum Schutz der östlichen Bebauung vor Reflexion ist die Wand hochabsorbierend auszuführen.

Ein entsprechendes Fachgutachten wird beauftragt. Die Kosten für den Straßenbau, die Lichtsignalanlage und für eine Sichtschutzwand belaufen sich auf ca. gesamt 290.000 €. Haushaltsmittel stehen auf der Haushaltsstelle 6307.96008 zur Verfügung. Mit dem Ausbau kann nach Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr und der Fertigstellung der erforderlichen Ausführungsplanung und Ausschreibung der Bauleistungen im Jahr 2009 begonnen werden.

Anlage